

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2253

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein



Staatssekretär

Vorsitzender
des Innen- und Rechtsausschusses
Herrn Thomas Rother
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

8. April 2011

Vereinbarung über die Erwirtschaftung maximaler Effizienzrenditen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

am 25. März 2011 hat Minister Klaus Schlie im Namen der schleswig-holsteinischen Landesregierung mit den vier kommunalen Landesverbänden eine Vereinbarung über die Erwirtschaftung maximaler Effizienzrenditen geschlossen. Diese Vereinbarung übersende ich Ihnen anliegend zur Kenntnis.

Durch fortlaufende Verbesserungen interner Verwaltungsabläufe, weit reichende Kooperationen und auch freiwillige Fusionen wollen die Kreise zusammen mit den kreisfreien Städten erreichen, dass ab 2014 jährlich insgesamt 15 Millionen Euro als so genannte Effizienzrendite erwirtschaftet werden. Mit diesem Geld sollen die Haushaltsdefizite der Kreise und kreisfreien Städte verringert werden. Mit der partnerschaftlichen Vereinbarung zwischen dem Land und den Kommunen setzt die Landesregierung auf freiwillige Verpflichtungen anstelle von gesetzlichem Zwang in Form einer Kreis- und Gemeindegebietsreform.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Dornquast

**Vereinbarung
über die Erwirtschaftung maximaler Effizienzrenditen**

zwischen
der Landesregierung Schleswig-Holstein,
vertreten durch den Innenminister

und

dem Landkreistag Schleswig-Holstein,
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden,

dem Städtetag Schleswig-Holstein,
vertreten durch den Städteverband,
dieser vertreten durch das Geschäftsführende Vorstandsmitglied

dem Städtebund Schleswig-Holstein,
vertreten durch den Städteverband,
dieser vertreten durch das Geschäftsführende Vorstandsmitglied

sowie
dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag
vertreten durch das Geschäftsführende Vorstandsmitglied

(soweit in ihrer Gesamtheit betroffen, kurz: Kommunale Landesverbände)

1. Zielsetzung

Die Finanzsituation der öffentlichen Haushalte stellt das Land und seine Kommunen vor große Herausforderungen. Diese können nur gemeinsam gemeistert werden. Jede Seite muss ihren Beitrag leisten und alles in ihrer Kraft stehende tun, um unser Land auf den richtigen Weg zu bringen. In diesem Zuge müssen die Kommunen ebenso wie das Land alle Anstrengungen unternehmen, um die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten zur Optimierung ihrer Verwaltungsstrukturen auszuschöpfen.

Vor diesem Hintergrund sind sich die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände in dem Ziel einig, insbesondere auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte, aber auch auf der Ebene der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter auf der Grundlage freiwilliger Übereinkünfte die Zukunftsfähigkeit der Verwaltungsstrukturen sicherzustellen bzw. weiter auszubauen. Primäres Ziel ist die Erwirtschaftung maximaler Effizienzrenditen. Neben der konsequenten Fortsetzung interner Optimierungen kommen hierfür insbesondere weit reichende Kooperationen und gegebenenfalls freiwillige Fusionen in Betracht. Dabei sind Vereinbarungen der Kreise und kreisfreien Städte über Kooperationen oder über gegebenenfalls freiwillige

Fusionen bis spätestens 31. Dezember 2012 zu schließen sowie alle dafür erforderlichen Beschlüsse von den Gebietskörperschaften bis dahin zu fassen.¹ Die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter haben in den vergangenen Jahren im Zuge der Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich bereits erhebliche Leistungen erbracht; unter diesem Aspekt erübrigt sich eine Fristsetzung für diesen Bereich. Im Zuge der Beschlussfassungen über Kooperationen oder Fusionen ist zu dokumentieren, in welcher Höhe und in welchem Zeitraum Effizienzrenditen erwirtschaftet werden sollen.

Die Landesregierung bekennt sich zu dem Ziel, eine weitgehend zweistufige Verwaltung in Schleswig-Holstein zu realisieren.

Die Landesregierung hält daran fest, das Ziel der Kommunalisierung der Regionalplanung sowie der Genehmigung der Flächennutzungspläne im Jahr 2012 umzusetzen.²

Zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden besteht Einvernehmen, dass die im Übrigen noch verbliebenen Vorschläge zu Aufgabenübertragungen vom Land auf die kommunale Ebene nicht umgesetzt werden und der Prozess der Funktionalreform insoweit abgeschlossen ist.

Soweit zukünftig die Übertragung von Aufgaben vom Land auf die kommunale Ebene (Funktionalreform) bzw. von den Kreisen auf den kreisangehörigen Bereich (innerkommunale Funktionalreform) erneut in Betracht gezogen wird, setzt die Landesregierung insbesondere den Nachweis der Wirtschaftlichkeit voraus. Ergänzend kommt auch dem Kriterium der Professionalität besondere Bedeutung zu. Hiervon unberührt bleibt das Modell der Großen kreisangehörigen Stadt, das nach dem Willen der regierungstragenden Fraktionen im Rahmen der anstehenden Änderung des Kommunalverfassungsrechts dauerhaft in der Gemeindeordnung verankert werden soll.

2. Freiwillige Kooperationen und Fusionen

Die Landesregierung erkennt die Kooperationsräume auf der Grundlage der freiwilligen Entscheidungen der Kommunen an. Soweit aus kommunaler Sicht z.B. im Hinblick auf die gemeinsame Wahrnehmung bestimmter Aufgaben Bedarf für eine verbindliche Festlegung von Kooperationsräumen besteht, treffen die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände hierüber entsprechende Vereinbarungen. Grundsätzlich sind aber auch aufgabenbezogen flexible Kooperationsräume und über die Kooperationsräume hinausreichende Formen der Zusammenarbeit möglich.

¹ Zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden besteht Einvernehmen, dass die kommunalen Landesverbände insoweit keine rechtsverbindlichen Erklärungen für ihre Mitglieder abgeben können.

² Der Städtebund und Städtetag Schleswig-Holstein gehen davon aus, dass der Nachweis der Wirtschaftlichkeit für das der Funktionalreform zuzurechnende Vorhaben der Kommunalisierung der Regionalplanung erbracht werden muss und dem Kriterium der Professionalität besondere Bedeutung zugemessen wird.

Im kommunalen Bereich gibt es bereits eine Vielzahl von Kooperationen in teils sehr unterschiedlichen Aufgabenfeldern und unterschiedlicher Kooperationstiefe.

Die kommunalen Landesverbände werden die Kommunen nachhaltig bei ihren Anstrengungen unterstützen, auch noch darüber hinausgehende Möglichkeiten der Kooperation und ggf. Fusion auszuloten und zu realisieren. Das gilt insbesondere im Hinblick auf weitere Kooperationen und ggf. freiwillige Fusionen der Kreise und der kreisfreien Städte.

Die Bildung von Shared Service Center (SSC) kann dieser Zielsetzung dienen.

3. Erwirtschaftung maximaler Effizienzrenditen

Ebenso werden die kommunalen Landesverbände aktiv für die Erzielung maximaler Effizienzrenditen werben. Die Landesregierung und der Landkreistag sowie der Städtetag verständigen sich darauf, dass speziell die Kreise und kreisfreien Städte dafür gewonnen werden sollen, jährlich zu steigende Effizienzrenditen durch konsequente Optimierungsmaßnahmen, weit reichende Kooperationen und gegebenenfalls auch durch freiwillige Fusionen zu erwirtschaften. Der Landkreistag und der Städtetag werden aktiv für das Ziel werben, in diesem Bereich spätestens ab dem Jahr 2014 eine jährlich zu erbringende Gesamteffizienzrendite unter Berücksichtigung bestehender Kooperation in Höhe von 15 Mio Euro zu erreichen.

Da die angestrebten Maßnahmen einem ständigen Optimierungsprozess unterliegen, ist es das Ziel, diesen Betrag in der weiteren Zukunft noch zu steigern.

4. Nachweis und Überprüfung erbrachter Effizienzrenditen

Der Landkreistag und der Städtetag berichten dem Innenministerium jeweils im ersten Quartal der Jahre 2013 und 2014 über die von den Kreisen zur Zielerreichung beschlossenen Maßnahmen. Abschließend berichten der Landkreistag und der Städtetag im ersten Quartal 2015. In den genannten Jahren wird der Bericht zudem Gegenstand des zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Ministerpräsidenten vereinbarten jährlichen Spitzengesprächs.

Der Landesrechnungshof wird gebeten, die angestrebten Ziele jährlich zu evaluieren und ggf. Optimierungsvorschläge zu unterbreiten.

5. Verbleib erbrachter Effizienzrenditen

Die erzielten Effizienzrenditen verbleiben dem kommunalen Bereich zur Reduzierung der strukturellen Haushaltsdefizite.

6. Schaffung von Regelungen zur Ausführung der Konnexität

Die Landesregierung beschließt kurzfristig über den in enger Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden erarbeiteten Entwurf für eine gesetzliche Rahmenregelung zur Ausführung der Konnexität und leitet diesen im Anschluss dem Landtag zu. Nach Verabschiedung des Gesetzes durch den Landtag wird dann das Verfahren durch weitergehende Vereinbarungen zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden zu konkretisieren sein.

7. Entlastung der kommunalen Haushalte als Daueraufgabe

Die Landesregierung hat die Entlastung kommunaler Haushalte als Daueraufgabe beschlossen. Sie hat beschlossen, unter Beteiligung aller Ressorts jährlich eine Maßnahmenübersicht zu erstellen, über die das Kabinett unterrichtet wird. Das Ergebnis der Kabinettsberatung wird in der Form eines Dauertagesordnungspunktes Gegenstand des Spitzengesprächs zwischen dem Ministerpräsidenten und den kommunalen Landesverbänden. Dazu werden jährliche Zielvereinbarungen geschlossen. Hieran hält die Landesregierung auch weiterhin fest.

8. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Merid, d. 25.3. 2011



Klaus Schlie



Reinhard Sager



Jochen von Allwörden



Jörg Bülow